



Übungsleiterbezuschussung während der Corona-Pandemie

Wichtige Hinweise zur Handhabung in 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die schwierige Lage in Zeiten der Pandemie möchten wir unseren Mitgliedsvereinen die Bearbeitung des Kombiformulars Verwendungsbestätigung 2020/Antrag für 2021 für die Beschäftigung von Übungsleitern mit folgenden Hinweisen erleichtern:

- Übungsstunden die Corona bedingt im Jahr 2020 nicht stattgefunden haben, **werden nicht** zurückgefordert.
Geben Sie bitte unverändert im Teil B des Kombiformulars (Spalte 7) die **tatsächlich** geleisteten Stunden an und lassen diese vom Übungsleiter durch eigenhändige Unterschrift bestätigen.
- Übungsleiter*innen die in 2020, trotz Beantragung durch den Verein, überhaupt nicht tätig waren oder geleistete Übungsstunden, die nicht durch den Übungsleiter selbst bestätigt werden, sind weiterhin zu erstatten.
- Das Formular kann zur Einholung der Unterschriften gerne kopiert/gescannt und den betreffenden Übungsleitern als Kopie/Scan per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.
Diese senden es unterschrieben wieder an den Verein zurück und es wird den Unterlagen zur Einreichung über den vorbezeichneten Weg als Anlage beigefügt.
Im Sinne des Datenschutzes können alle irrelevanten Informationen (Angaben anderer Übungsleiter) geschwärzt werden.
- Eine weitere Alternative ist die Erstellung eines kurzen formlosen Anschreibens durch den Verein oder die Übungsleiter, das beispielsweise wie folgt gestaltet werden kann:

Max Mustermann

SV 1900 Musterhausen e.V.

Geleistete Stunden im Jahr 2020: _____

Geplante Wochen/Jahresstunden im Jahr 2021 _____ / _____

Datum und Unterschrift des Übungsleiters _____

- Die Planung der Übungsleitertätigkeiten für 2021 nehmen Sie bitte unter Außerachtlassung der Pandemie vor.

Rückfragen richten Sie gerne an uebungsleiterzuschuss@lsbh.de.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESSPORTBUND HESSEN E.V.